

Protokoll zur 3. WISSENSWERT!-Veranstaltung „Umstellung auf Solarenergie für Unternehmen“

Datum & Ort: Di., 15.11.2022 von 11:00 – 12:00 Uhr online per Zoom

Anwesende: Deike Bemmer (WFB), Paul Betz (cargomar), Olav Brandt (Thein Brass OHG), Gerhard Cunze (ADLER Solar Services GmbH), Tobias Döpkins (ADLER Solar Services GmbH), Dr. Frank F. Ebner, Christian Emigholz (Emigholz GmbH), Iris Geber (WFB), Sabine Hurwitz-Dörries, Svetlin Ivanov (GVZe), Tobias Jaletzky (BeGeNo), Marcel Johannsen (energiekonsens), Kathrin Koröde (WFB), Reinhard Lücken (Blöcker ZNL Holding), Marcel Münch (TIP Trailer), Thomas Ranft (ABE-TEC GmbH), Pascal Rebe (SWAE), Thomas Seltmann (BSW Solar)

Programmablauf:

- 1. Vorstellung der kostenlosen Energieberatungen für Unternehmen: energievsite:solar(+)**
Marcel Johannsen, Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens
- 2. Einblick in ein Praxisbeispiel aus dem Gewerbegebiet Utbremen:
Der Weg zu einer Photovoltaik-Anlage**
Thomas Ranft, ABE-TEC GmbH / Tobias Döpkins, ADLER Solar Services GmbH
- 3. Überblick über rechtliche und steuerliche Möglichkeiten bei PV-Anlagen**
Thomas Seltmann, BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
- 4. Offene Fragerunde**

Zu 1) Marcel Johannsen von der gemeinnützigen Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens stellt die kostenlosen Kurzberatungen vor. Die energievsite:solar richtet sich an Unternehmen, die noch keine Solaranlage installiert haben. Bei einer solchen Beratung schätzen zertifizierte Energieberater und Energieberaterinnen sowohl die Eignung und Größe des Daches sowie die Ertragsprognose nach der Installation einer Solaranlage ein. Eine Einschätzung bei bereits vorliegenden Kostenvoranschlägen ist außerdem möglich. Etwaige Fördermöglichkeiten sind unter diesem Link ([energiekonsens – Förderung für Unternehmen in Bremen und Bremerhaven](#)) zusammengefasst.

Zu 2) Thomas Ranft von ABE-TEC GmbH (Metallbauunternehmen im Gewerbegebiet Utbremen) berichtet, dass er die kostenlose Beratung energievsite:solar von energiekonsens in Anspruch genommen hat. Im Anschluss daran entschied sich Herr Ranft für ADLER Solar Services GmbH als Projektumsetzerin für die Photovoltaik-Anlage. Die fertiggestellte PV-Anlage liegt derzeit installationsbereit bei ADLER Solar Services GmbH. Zum Anschluss an das öffentliche Netz fehlt bislang noch die technische Bereitstellung des Stromnetzbetreibers wesernetz. Der Anschluss an das öffentliche Netz muss deshalb erfolgen, weil die PV-Anlage von ABE-TEC GmbH einen Stromüberschuss, der über den Eigenverbrauch hinaus geht, generieren wird. Herr Ranft hat sich für ein Leasing-Modell entschieden, welches er über ungefähr 60 Monate finanziert. Für ihn als Betreiber der Anlage sind monatliche Leasingraten, die Wartungs- und Versicherungskosten zu leisten.

Tobias Döpkins von ADLER Solar Services GmbH ergänzt die Ausführungen von Herrn Ranft. Vor der Planung einer PV-Anlage erfolgt ein Besuch vor Ort zur Prüfung technischer Voraussetzungen der Dächer. Bei der Planung der PV-Anlage werden Wetterdaten der vergangenen Jahre und auch Wettervorhersagen für die Zukunft mit in Betracht gezogen. Die PV-Anlage von ABE-TEC GmbH

(ausgerichtet nach Südost) soll einen Ertrag von 42kwp (Peak ist die Bezeichnung für die elektrische Leistung (Einheit Watt) von Solarzellen) erbringen, von denen jeweils Hälfte für den Eigenverbrauch und für die Einspeisung ins öffentliche Netz geplant ist.

Zu 3) Thomas Seltmann vom Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Referent für Solartechnik und Speicher, gibt einen Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Möglichkeiten bei PV-Anlagen. Dabei geht er auf die zukünftigen Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 und auf die daraus resultierenden Änderungen im Steuerrecht ein.

Ziel des EEG ist es den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2050 auf mindestens 80 Prozent zu steigern.

Geplante Änderungen für das Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“: Die Einspeisung wird besser vergütet. Die neuen Vergütungssätze gelten auch schon für Anlagen, die noch im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden. Zusätzlich können sich Betreibende einer Anlage flexibel zwischen einer Volleinspeisevergütung und Teileinspeisevergütung entscheiden. Gewerbliche Dachanlagen müssen erst an einer Ausschreibung ab einer Anlagengröße von 1.000 kWp (Dach und Freifläche) teilnehmen. Ab Januar 2023 entfällt die EEG-Umlage für die Eigenversorgung und die Weitergabe des Stroms in Kundenanlage und auch für alle Bestandsanlagen.

Geplante Steueränderungen ab 2023: Lohnsteuerhilfvereine dürfen künftig bei Betreiber von Photovoltaikanlagen wieder die normale Einkommensteuererklärung erstellen (weiterhin nicht USt.-Erklärung).

Einkommensteuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen: Ab dem 1.1.2023 fallen alle Anlagen bis 30 kWp aus der Einkommensteuer, sprich sie werden steuerfrei gestellt. Dies gilt unter anderem auch für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtbruttoleistung auf, an oder in nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. Gewerbeimmobilie, Garagenhof) von bis zu 30 kWp. Die Steuerbefreiung gilt für den Betrieb mehrerer Anlagen bis max. 100 kWp. Die 100-kWp-Grenze ist dabei pro Steuerpflichtigen (auch z.B. GbR) zu prüfen.

Umsatzsteuersatz von null bei Kauf und Installation von PV-Anlagen: Für die Lieferung, die Einfuhr und den Erwerb sowie für die Installation einer Photovoltaikanlage - einschließlich notwendigen Zubehör und Speicher - gilt der neue Umsatzsteuersatz mit 0 %. Diese Voraussetzungen gelten laut Marktstammregister als generell erfüllt, sofern die installierte Bruttoleistung der Anlage nicht mehr als 30 kWp beträgt.

Zu 4) Ein Teilnehmer erkundigt sich nach der Möglichkeit einmal im Jahr als Betreiber einer PV-Anlage zwischen Teil- und Volleinspeisung wechseln zu können. ADLER Solar Services GmbH erklärt, dass es in der Praxis technisch nicht funktioniert.

Die Anwesenden diskutieren über die Idee Strom einer PV-Anlage des Nachbars, also lokal, beziehen zu können. Leider bestünde derzeit noch nicht die Möglichkeit eines solchen nachbarschaftlichen Austauschs, da der Eigentümer der PV-Anlage den erzeugten Strom entweder ins öffentliche Netz für die Allgemeinheit einspeisen oder den erzeugten Strom nur selbst nutzen könne.